

## Anlagentechnik entsprechend der EnEV 2014 und dem EEWärmeGesetz



**Anlagenaufwandskennzahl**  
 $e_p = 1,20 - 1,00$   
Erfüllt in Verbindung mit Brennwerttechnik die Mindestanforderung EnEV 2009/EEWärmeG.



**Anlagenaufwandskennzahl**  
 $e_p = 0,90 - 0,65$   
KfW 70 + KfW 55/Passivhäuser. Die Einhaltung des EEWärmeG wird über die Leistungszahl der Wärmepumpe definiert.



**Anlagenaufwandskennzahl**  
 $e_p = 1,20 - 1,00$   
Erfüllt in Verbindung mit Solartechnik die Mindestanforderung EnEV 2009/EEWärmeG.



**Anlagenaufwandskennzahl**  
 $e_p = 0,35 - 0,50$   
Alle KfW-Förderstufen ohne zusätzliche technische Maßnahmen möglich.



Raumlufttechnische Anlagen sind mit jeder Haustechnik kombinierbar und abhängig vom geplanten Lüftungskonzept.

Für den Einsatz von Fern- oder Nahwärmeversorgern gelten die Bestimmungen des EEWärmeG.

Durch die Individualität der Anlagentechnik und deren Auswirkung auf die EnEV sowie das EEWärmeG ist es wichtig, diese von Anfang an in den Planungsprozess mit einzubeziehen.

Eine genaue Bestimmung der Anlagenaufwandszahl ermöglicht die Software von Hottgenroth.